



Gemeinde Wattenberg  
6113 Wattenberg, 23a. Bez. Innsbruck-Land  
Telefon: 05224/52230  
Fax: 05224/52230-4  
Email: [amtsleiter@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:amtsleiter@wattenberg.tirol.gv.at)  
Web: [www.wattenberg.tirol.gv.at](http://www.wattenberg.tirol.gv.at)  
Protokoll Nr. 16

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates gem. Antrag § 34 TGO vom 20.06.2017 um 9:30 Uhr im Gemeindeamt - Sitzungssaal

Anwesend: Bgm. Franz Schmadl

GRin Daniela Fröhlich, GR Angerer Ernst (Ersatz), GR Pittl Daniel (Ersatz), GR Schafferer Markus (Ersatz), GR Wilbur Videgard (Ersatz), GR Steinlechner Franz, GRin Silvia Farbmacher, GRin Irmgard Schafferer, GR Hugo Heumader, GV Rudolf Schmadl

Entschuldigt: Vzbgm. Josef Steinlechner, GR Christian Neyer, GR Steinlechner Siegfried, GR Geißler Johann

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Kostenübernahme - Rechtsvertretung – Beschlussfassung
4. Antrag „Unser Wattenberg“ gem § 34 Abs. 1 TGO  
Überprüfung Amtsmissbrauch durch die damaligen Gemeinderäte Pittl Josef, Steinlechner Siegfried und Altbgm. Johann Geissler in der Causa Grundübertragung Feuerwehrrätehaus – Beratung und Beschlussfassung
5. Brennholzansuchen - Beschlussfassung
6. Anträge Anfragen und Allfälliges

Beginn: 9:30

## **1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl**

Bgm. Franz Schmadl begrüßt den Gemeinderat und die anwesenden ZuhörerInnen

## **2. Verlesung der Tagesordnung**

Bgm. Franz Schmadl verliest die Tagesordnung und erwähnt, dass diese GR – Sitzung von der Liste „Unser Wattenberg“ nach § 34 Abs. 1 TGO gefordert wurde.

Bgm. Franz Schmadl beantragt eine Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt Angelobung von 2 Ersatzgemeinderäten gem. § 28 TGO.

**Der Gemeinderat ist mit der Tagesordnung und mit deren Erweiterung einstimmig einverstanden.**

## **3. Angelobung von 2 Ersatzgemeinderäten gem §28 TGO**

Bgm. Franz Schmadl verliest den Gelöbnistext:

**Ich gelobe in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach besten Wissen und Können zu fördern.**

**Die Ersatzgemeinderäte Schafferer Markus und Ernst Angerer antworten mit „Ich gelobe!“**

## **4. Kostenübernahme - Rechtsvertretung – Beschlussfassung**

Bgm. Franz Schmadl sagt, dass es von seiner Seite und von den Mitgliedern der Bürgerliste Liste, kein Verständnis für etwaige Übernahmen von Rechtskosten, die im Zusammenhang mit einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gefordert oder entstehen könnten, gibt.

GV Rudolf Schmadl berichtet wie folgt. Bei einem Ermittlungsverfahren entstehen, lt. seinen Informationen, keine Kosten, es sei denn eine Anzeige von Seiten eines Staatsanwaltes wird erlassen. Er finde, dass es nicht korrekt ist, dass bei Bgm. Franz Schmadl die Kosten übernommen wurden und bei GR Siegfried Steinlechner nicht.

Bgm. Franz Schmadl erwidert, dass er damals als Behörde angezeigt wurde. Er muss als Behörde reagieren und eine Entscheidung treffen. Tut er das nicht, kann dies zu einer Amtshaftung führen. Bei einem Gemeinderat, der ein Rechtsgeschäft ohne Gemeinderatsbeschluss unterschreibt ist aber zu sagen, dass dies eine Unterschrift ist, die er nicht leisten müsse. Die er lt. Bgm gar nicht leisten darf.

GV Rudolf Schmadl führt die Anzeige an. Dort wurde nicht die Handlung von Bgm. Franz Schmadl angezeigt, sondern die Entscheidung. Da jedoch Bgm. Franz Schmadl die Aussage der Anschuldigung eines Amtsmissbrauches in einer öffentlichen Sitzung ausspreche, so müssen die Betroffenen Altbgm. Geissler Johann, GR Siegfried Steinlechner und ehemaliger GV Josef Pittl reagieren.

Bgm. Franz Schmadl erwähnt er habe nur seine Rechtsmeinung vertreten und keine direkten Anschuldigungen ausgesprochen.

GR Daniela Fröhlich findet die Aussagen in der öffentlichen Sitzung, die lt. GRin Daniela Fröhlich, auf GR Siegfried Steinlechner bezogen waren, nicht korrekt.

Bgm. Franz Schmadl führt den E-Mail-Verkehr zwischen GRin Daniela Fröhlich und Bgm. Franz Schmadl an. Er habe GRin Daniela Fröhlich darin gefragt, ob sie wirklich die Personen in Verbindung mit Amtsmissbrauch auf der öffentlichen Einladung namentlich genannt haben will.

GRin Daniela Fröhlich bestätigte dies. Sie wollte noch weitere Namen hinzufügen.

Bgm. Franz Schmadl wäre bereit gewesen Namen wegzulassen aber er war nicht bereit zusätzliche hinzuzufügen. In diesem Fall wurde der Tagesordnungspunkt so übernommen wie er mit fünf Unterschriften der Liste „Unser Wattenberg“ beantragt wurde.

Laut GV Rudolf Schmadl ist er der Meinung, der Amtsmissbrauch ist schon öffentlich.

GRin Daniela Fröhlich äußert, es wäre nicht die Aufgabe des Ü-Ausschusses gewesen diesen Fall zu überprüfen. Es war ein Fehler gewesen, dies umzusetzen. Da der Überprüfungsausschuss nicht dazu befähigt ist. Eine Erklärung auf Nichtzuständigkeit an den GR weiterzuleiten wäre lt. Thomas Hauser von der Gemeindeaufsicht zulässig gewesen.

Bgm. Franz Schmadl erklärt- der Auftrag an den Ü - Ausschuss war – lediglich zu prüfen ob es für die geleisteten Unterschriften einen GR – Beschluss gibt. Dieser GR – Beschluss konnte aber nicht gefunden werden.

**Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Wattenberg bei Erstattung einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, gegen GR Siegfried Steinlechner, ehem. GV Josef Pittl und Altbgm. Johann Geissler, keinerlei Kosten für einen Rechtbeistand bzw. einer Rechtsvertretung übernimmt.**

**Abstimmung: 10 Ja Stimmen, 1 Enthaltung**

#### **5. Antrag „Unser Wattenberg“ gem § 34 Abs. 1 TGO**

**Überprüfung Amtsmissbrauch durch die damaligen Gemeinderäte Pittl Josef, Steinlechner Siegfried und Altbgm. Johann Geissler in der Causa Grundübertragung Feuerwehrgerätehaus – Beratung und Beschlussfassung**

GV Rudolf Schmadl möchte eine Richtigstellung und fragt Bgm. Franz Schmadl, ob es richtig ist, dass er gesagt hat, diese Handlungen seien Amtsmissbrauch.

Bgm. Franz Schmadl erwidert, dass er nicht Aussagen wiederholen wolle, wo er nicht mehr den genauen Wortlaut weiß. Der Bgm. ist aber der Meinung, dass kein Gemeinderat ein Rechtsgeschäft der Gemeinde, und eine Grundübertragung ist ein Rechtsgeschäft, ohne GR – Beschluss unterschreiben darf.

Sollte sich im Verfahren herausstellen, dass dies nicht für einen Amtsmissbrauch reicht, so bleibt immer ein unmoralischer Beigeschmack bei dieser Grundübertragung. Denn niemand verschenkt ohne es zu wissen 90 m<sup>2</sup> Grund.

GRin Daniela Fröhlich stellt die 90 m<sup>2</sup> des verschenkten Grundes in Frage. Sie fügt hinzu es sei etwas ausverhandelt worden.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, wenn dies der Fall sein soll, dann ist dies mit einem Schriftstück zu beweisen, wo die Unterschrift der Grundbesitzerin oben ist und wo klar ersichtlich ist, dass die Grundbesitzerin für diese 90 m<sup>2</sup> einen Gegenwert erhalten hat. Bevor dies nicht schriftlich vorliegt macht es keinen Sinn darüber zu reden.

GV Rudolf Schmadl führt aus, dass der Bgm. von dem Grundtausch lt. Aussagen von Altbgm. gewusst habe.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass er gewusst habe von einer Grundstücksbereinigung, die beim Feuerwehrhaus stattfindet. Er habe aber zum Zeitpunkt der Übertragung keinen Vermessungsplan oder irgendwelche anderen Unterlagen gesehen. Es ist nachweislich in keinem Protokoll aus dieser Zeit (Nov. Dez. 2013 und Jän. 2014) von einem Gespräch darüber oder von einem GR – Beschluss etwas davon zu lesen.

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass im Zuge dieser Grundstücksbereinigung zum Vorschein kam, dass die Vereine in früheren Jahren einen Schuppen auf dem Grund von Sabine Anfang errichteten im Glauben, dies sei Gemeindegrund. Da aber im Zuge dieser Grundstücksbereinigung Sabine Anfang feststellte, dass der Schuppen ihr gehöre, verlangte sie, dass sie diesen auch nutzen wolle. Deshalb wurde veranlasst, dass die Vereine ihr Barzubehör in die Gemeindegarage verlagern.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass er von dieser Situation gewusst habe aber von den zusätzlichen 90 m<sup>2</sup> die bei dieser Grundstücksbereinigung mitübertragen wurden habe er nichts gewusst. Er war damals Vbgm. und fragt sich warum damals der Altbgm. nicht auf ihn als Vbgm. zugegangen ist um dieses Geschäft unterschreiben zu lassen.

GV Rudolf Schmadl ist der Meinung, wenn Bgm. Franz Schmadl dies nicht zur Anzeige bringt, dann werde er den drei Parteien empfehlen gegen Bgm. Franz Schmadl wegen Verleumdung vorzugehen.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass er keine Anzeige gegen genannte Personen mache. Dies könne die Liste „Unser Wattenberg“ selbst tun.

GRin Daniela Fröhlich findet dies absurd und spricht von zahlreichen Verleumdungen und von einem Ausmaß unglaublicher Anschuldigungen, die Bgm. Franz Schmadl gemacht habe. Sie könne den Bürgermeister Franz Schmadl nicht für ernst nehmen und fragt ob wir uns bei den Wilden befinden?

GRin Irmgard Schafferer weist Daniela Fröhlich darauf hin, dass sie im Moment ständig Anschuldigungen gegen den Bgm. und gegen die Gemeinde von sich gibt und sich dabei über Verleumdungen vom Bgm. beschwert.

GRin Daniela Fröhlich findet es unerhört, dass ihr vorgeworfen wird, dass sie beschuldige. Sie stellt in Frage, dass überhaupt 90 m<sup>2</sup> zusätzlich übertragen wurde.

Bgm. Franz Schmadl ruft zur Ordnung und fordert GRin Daniela Fröhlich auf nicht einfach das Wort zu ergreifen. Er wird das Wort zu gegebenem Anlass wieder erteilen. Das 90 m<sup>2</sup> zusätzlich übertragen wurden dafür gibt es Verträge, die von Anwälten überprüft wurden und die der Bgm. der Ü-Ausschussobfrau Daniela Fröhlich eigenhändig gegeben hat. Zur Überprüfung dieses Sachverhaltes braucht es keine Staatsanwaltschaft mehr.

Bgm. Franz Schmadl erklärt zu seiner Position, dass er nicht Anzeige erstatten will, folgendes: Man kann nachfragen, ob diese Grundübertragung nach § 13 des Liegenschafts – und Teilungsgesetzes rechtmäßig und in Ordnung war. Es kann auch nachgefragt werden beim Land ob es Amtsmissbrauch ist, wenn ein GR ohne Gemeinderatsbeschluss ein Rechtsgeschäft für die Gemeinde unterschreibt.

GRin Daniela Fröhlich spricht von Undurchsichtigkeit der Akten von Frau Sabine Anfang. Diese Akte hat sich in 40 Jahren gebildet und somit ist es rechtlich gesehen schwierig den richtigen Bestand herauszufinden.

GV Rudolf Schmadl findet, es gibt nur drei Vorgehensmöglichkeiten. Die erste Vorgehensweise wäre den Vorwurf des Amtsmissbrauchs aufrecht zu erhalten und ihn zu Anzeige zu bringen. Die zweite Vorgehensweise wäre, eine Korrektur der Aussage.

Die dritte Variante wäre eine Entschuldigung von Bgm. Franz Schmadl mit einer dementsprechenden Richtigstellung in der Gemeindezeitung.

Ansonsten empfiehlt GV Rudolf Schmadl den drei Herren gegen den Bgm. wegen Verleumdung vorzugehen.

Bgm Franz Schmadl nimmt dies zur Kenntnis und fragt ob die Liste „Unser Wattenberg“, einen Beschluss machen will.

GV Rudolf Schmadl will, dass die Liste „Unser Wattenberg“, einen Beschluss macht, mit seinem Beschlusstext.

Bgm. Franz Schmadl stellt zur Aufklärung fest, dass die Liste „Unser Wattenberg“ zwar eine Sitzung beantragen kann aber keinen Beschluss. Wenn dieser aber unbedingt gewünscht ist kann man ihn auch machen.

GRin Schafferer Irmgard fragt GRin Daniela Fröhlich, ob sie sich in ihren vielen Telefonaten auch darüber informiert hat ob man für die Grundstücksbereinigung nach § 13 einen Gemeinderatsbeschluss benötigt oder nicht.

Bgm. Franz Schmadl legt GRin Daniela Fröhlich das besagte Schriftstück von der BEV Vermessung vor. Auf diesem geht eine Übertragung des Grundstückes nach § 13 klar hervor.

GRin Daniela Fröhlich mutet es sich aber trotzdem nicht zu eine Aussage dazu zu treffen auch wenn es auf dem Bescheid ersichtlich ist. Sie fühlt sich unter Druck gesetzt hier etwas sagen zu müssen. Der

Ü – Ausschuss ist lt. GRin Daniela Fröhlich nicht dafür zuständig und sie betont erneut eine Weiterleitung an eine höhere Stelle.

GRin Irmgard Schafferer fragt was die Frage war.

GRin Daniela Fröhlich erklärt die Frage ist ob es für § 13 einen GR – Beschluss braucht oder nicht.

GRin Irmgard Schafferer stellt fest, dass dies die erste Frage ist bevor man zum Staatsanwalt geht.

GRin Daniela Fröhlich erklärt, dass es noch viel Fragen gibt, die zu klären sind. Zum Beispiel ob die Gemeinderäte als Privatperson oder als Gemeinderäte unterschrieben haben.

Bgm. Franz Schmadl fragt was eine Privatperson für die Gemeinde unterschreiben kann?

GV Rudolf Schmadl hält fest, dass GR Franz Steinlechner als Privatperson unterschrieben hat.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass Franz Steinlechner als Anrainer unterschrieben hat. Er kann sich aber nicht erinnern, dass Siegfried Steinlechner im Bereich Feuerwehrhaus Anrainer ist.

Bgm. Franz Schmadl hält fest, um zum Abschluss zu kommen, dass er nicht Siegfried Steinlechner, Josef Pittl und Altbgm. Johann Geissler anzeigen wird. Das Anzeigen kann die Liste „Unser Wattenberg“ besser. Wenn man ihn wegen Verleumdung anzeigen will so nimmt er dies zur Kenntnis. Sollte es von anderer Seite zur Anzeige gegen die drei genannten Personen kommen, kann es sein, dass auf die Gemeinde Schadenersatzforderungen zukommen. In diesem Fall wird die Gemeinde diese bei den Beschuldigten geltend machen.

GV Rudolf Schmadl erklärt, dass nicht er oder die Liste anzeigen, sondern dass er die Empfehlung an die drei Herren weitergibt, den Bgm. bei der Staatsanwaltschaft anzuzeigen.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass er genügend Informationen hat um sagen zu können, dass dieses Grundgeschäft nicht ordentlich abgelaufen ist. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist aber lt. Bgm. die Gemeinde nicht geschädigt und deshalb erstattet er keine Anzeige.

GRin Daniela Fröhlich erwähnt, dass die drei Herren aber geschädigt sind.

GR Hugo Heumader findet, dass Frau Sabine Anfang als eine geschädigte Person anzusehen ist.

Bgm. Franz Schmadl fragt nach dem vorgeschlagenen Beschlusstext von GV Rudolf Schmadl.

GV Rudolf Schmadl liest seinen verfassten Beschlusstext vor:

**Beschlusstext:** (Vorgetragen von GV Rudolf Schmadl)

**Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister Franz Schmadl, bei der Polizei Wattens eine Anzeige wegen Amtsmissbrauch gegen GR Siegfried Steinlechner, ehem. GV Josef Pittl und Albgm. Geissler Johann einzubringen.**

GR Silvia Farbmacher möchte sich ihrer Stimme enthalten und begründet ihre Entscheidung folgend: Sie findet, dass die Aussagen und Themen nichts mehr mit der Gemeinde Wattenberg zu tun haben. Es handelt sich hier nur um persönliche Belange.

**Abstimmung: 5 JA Stimmen 5 NEIN Stimmen 1 Enthaltung**

Bgm. Franz Schmadl trägt folgende Erklärung zum Beschluss der Bürgerliste und der Liste Freiheitliche Wattenberger vor:

**Die Bürgerliste Wattenberg und die Liste Freiheitliche Wattenberger lehnen eine Anzeige gegen die im Tagesordnungspunkt 5 genannte Personen ab, da eine Überprüfung des Sachverhaltes auch ohne Anzeige bei der Staatsanwaltschaft durchgeführt werden kann.**

GV Rudolf Schmadl äußert sich, dass Bgm. Franz Schmadl nicht für Aufklärung ist.

GR Markus Schafferer sagt, wenn man schon diese Dinge mit den Beschuldigungen nicht klären kann, solle man wenigsten mit der Grundbesitzerin eine Einigung findet.

Bgm. Franz Schmadl äußert, dass dies genau die Priorität ist, die die Mehrheit des Gemeinderates verfolgt. Wir wollen eine gütliche Einigung mit Sabine Anfang und die Liste „Unser Wattenberg“ will anzeigen.

Gv Rudolf Schmadl stellt das als unrichtig dar und hält fest, dass auch sie eine Einigung mit der Grundbesitzerin wollen.

## **6. Brennholzansuchen – Beschlussfassung**

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass ein Brennholzansuchen von Josef Geissler vorliegt.

**Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Zuteilung für bis zu 12 fm Brennholz pro Haushalt lt. Beschluss vom 02.10.2012 unter Bezug des Ergänzungsbeschlusses vom 03.08.2015 für folgenden Antragsteller:**

**Josef Geissler**

**Abstimmung: Einstimmiger Beschluss**

## **7. Anträge, Anträge, Allfälliges**

Bgm. Franz Schmadl berichtet über den Bediensteten-Ausflug. Es ist am 05.08.2017 eine Fahrt nach Kals in Osttirol geplant. Der Gemeinderat ist dafür natürlich eingeladen.

GV Rudolf Schmadl spricht für die Liste „Unser Wattenberg“. Diese möchte nicht am Ausflug teilnehmen, da Sie kein gutes Verhältnis vorspielen wollen.

Bgm. Franz Schmadl führt die Ansuchen von Heumader Franz für den Bienenverein an. Dieses soll in einem Ausschuss abgeklärt werden.

Bgm. Franz Schmadl berichtet über die Ausschreibung für eine Schulhelferin. Aufgrund der kurzen Aussendungen und der Dringlichkeit wird die Ausschreibung ohne Gemeinderatsbeschluss versendet. Die Kosten sollen möglichst zur Gänze der Gemeinde ersetzt werden. Jedoch muss die Gemeinde die Kosten tragen, wenn die Schulhelferin oder das Kind erkrankt.

Auch wird erwähnt, dass Frau Bachler die neue Kindergartenpädagogin des Kindergartens der Gemeinde Wattenberg ist.

GRin Irmgard Schafferer verweist auf den in letzter Zeit regen Schriftverkehr zwischen Musikkapelle und Gemeinde und trägt ihren offenen Brief an die Gemeinde, Musik und Feuerwehr vor. Sie legt anschließend den aktuellen Planentwurf vor. Alles was mit Blau gekennzeichnet ist, wäre die Nutzfläche für die Musikkapelle.

Bgm. Franz Schmadl bemerkt, dass derzeit eine Nachdenkpause herrscht um ein neues Konzept zu erstellen. Jedoch sieht Bgm Franz Schmadl kein Vorankommen in verschiedenen Sitzungen. Den Musikausschuss stört die mobile Trennwand und er ist nicht bereit sich über andere Möglichkeiten der Raumgestaltung, zbsp. Bereich Lager und ähnliches, mit der Gemeinde auseinanderzusetzen.

Es wurde einfach darauf verwiesen, dass man nichts mehr sagt, sich als Musikausschuss zusammensetzt und wieder ein Schreiben verfasst.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass diese Schreiben mit der Zeit an Bedeutung verlieren werden. Die Musikkapelle kann sich nicht auf ihr Prestige, welches sie als Verein besitzt, verlassen. Es wird festgestellt, dass die Musikapelle mit dem derzeitigen Angebot ein sehr luxuriöses Probelokal hat. Die Feuerwehr konnte durch den Wunsch nach verbleib im bestehenden Gebäude nicht so bedient werden.

Es mussten Kompromisse gemacht werden.

GV Rudolf Schmadl knüpft an stellt fest, dass die Feuerwehr nicht abgestimmt hat.

Bgm. Franz Schmadl spricht über die Entscheidung, das Feuerwehrhaus nach den aktuell vorliegenden Plänen umzubauen und zu sanieren. Diese Entscheidung habe er für die Gemeinde getroffen in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrkommando. Es gab lange Gespräche davor und irgendwann steht eine Entscheidung an. Das Landesfeuerwehrkommando und die Gemeinde als Bauherr, sieht diese Sanierung als eindeutige Verbesserung.

GV Rudolf Schmadl erklärt dies als erledigt, weil ja die Entscheidung für die Sanierung getroffen wurde.

GRin Irmgard Schafferer meint in Bezug auf die Unzufriedenheit der Musikkapelle, dass man sich von anderen Vereinen anhören kann, man brauche nur ein paar Briefe zu schreiben und sich noch dazu unmöglich benehmen und man bekommt fünf Räume.

GV Rudolf Schmadl stellt fest, dass er auch andere Dinge gehört hat.

Bgm. Franz Schmadl meint dazu, dass es darauf an kommt ob man nur immer mit einem Verein spricht oder mit mehreren.

GV Rudolf Schmadl möchte wissen, warum die Sitzung am Dienstagvormittag abgehalten wird.

Bgm. Franz Schmadl begründet, den Zeitpunkt der Sitzung damit, dass er verpflichtet ist eine Sitzung nach § 34 TGO innerhalb von 14 Tagen anzuberaumen. In den letzten Tagen habe man wegen privaten Terminen und andern Veranstaltungen keinen Abendtermin gefunden.

GR Franz Steinlechner äußert sich über die Sitzungen von Altbgm. Johann Geissler. Diese wurden oftmals am Vormittag abgehalten.

GV Rudolf Schmadl äußert, er wolle nur seine Meinung mitteilen. Auch führt er die Protokolle von der Webseite der Gemeinde Wattenberg an. Ihm ist aufgefallen, dass bei einer Datei der Dateiname mit V2 gekennzeichnet ist. Daher befürchtet er, dass die Protokolle, nachdem diese unterschrieben wurden, noch nachbearbeitet werden. Dies wäre ein Strafbestand der Dokumentenfälschung und würde eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft bedeuten.

Herr Steinlechner Thomas erklärt, dass der Dateiname ein Hinweis darauf ist, dass beim Protokoll der nicht öffentliche Teil, nicht erhalten ist. Eine Version, wo der nicht öffentliche Teil enthalten ist, wurde als Protokoll V1 benannt.

GR Daniele Fröhlich hat sich bei Herrn Thomas Hauser von der Gemeindeaufsicht erkundigt. Es ist möglich eine Budget Liste zu erstellen mit dem Datum 17.1.2017. Auch würde mit Hilfe der Firma Kufgem, diese zu erstellen erleichtert. Auch findet Sie, sie würde in ihrer Aufgabe als Überprüfungsausschuss Obfrau behindert. Es würde lt. Daniela Fröhlich erschwerten Zugang zu Dokumenten gewährt. Auch ist ein Zettel lt. GRin Daniela Fröhlich verschwunden.

GRin Irmgard Schafferer findet, was hier innerhalb einer Stunde von Seiten Unser Wattenberg und speziell von Daniela Fröhlich kommt wie: sie nimmt den Bürgermeister nicht für voll, verschwundenen Zetteln, es sollen Sachen im Sand verlaufen, Vertuschung und Verschleierung usw., das ist nicht in Ordnung. Auch die Wortwahl nicht.

GR Franz Steinlechner fordert Daniela Fröhlich auf bei den Fakten zu bleiben.

GRin Silvia Farbmacher fragt Bgm. Franz Schmadl, ob der Waldhüter Bachmann Michael die Wildparker mit Zetteln auf das Parkverbot hinweist.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass die ausgearbeiteten Hinweistafeln da sind es fehlen nur noch die Halterungen um sie anbringen zu können.

Sitzungsende: 10:26

**Schriftführer:**

**Bürgermeister:**

**Steinlechner Thomas**

**Franz Schmadl**